## Stadt Ulm Beschlussvorlage



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung Datum 17.10.2016 Geschäftszeichen ZS/F-B Beschlussorgan Sitzung am 09.11.2016 Hauptausschuss TOP Behandlung öffentlich GD 403/16 Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH, Jahresabschluss 2015 Anlage 1 - Jahresabschluss 2015 Anlagen: Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

## Antrag:

- 1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
- 2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 1, OB	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
Niederschrift §		
	Anlage Nr.	

# Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

	MITTE	LBEDARF	
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2015	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	663.505 €
		davon Abschreibungen	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
	MITTELBER	REITSTELLUNG	
1. Finanzhaushalt 2015		Deckung Mehrbedarf in 2016	11.170 €
Auszahlungen (Bedarf):	663.505 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	
, ,		PRC 5750-340	€
Verfügbar:	652.335 €		
Ggf. Mehrbedarf	11.170 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget	
-		bei:	
		PRC	€

### 1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. Den Jahresabschluss 2015 festzustellen;
- 1.3. Der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

#### Jahresabschluss 2015

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge 2015 liegen mit insgesamt 583 T€ um 17 T€ über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan ergeben sich Mehreinnahmen von 16 T€.

Im Einzelnen haben die Warenverkäufe um 20 T€ und die Veranstaltungserlöse um 3 T€ über Plan abgeschlossen, während die Erträge aus Provisionen und Werbung um rd. 8 T€ unter dem Planansatz geblieben sind.

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.468 T€ (Vorjahr 1.477 T€) um 31 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan von 1.437 T€.

Beim Wareneinkauf ergaben sich mit 118 T€ gegenüber dem Plan Mehraufwendungen von 24 T€. Bei den sonstigen bezogenen Leistungen (Veranstaltungen, Führungen, Tagungswerbung) lagen die Aufwendungen mit 216 T€ um 4 T€ über Plan. Bei den Personalkosten in Höhe von 771 T€ sind Mehrkosten von 17 T€ entstanden, die auf höhere Tarifabschlüsse zurückzuführen sind, als im Wirtschaftsplan berücksichtigt waren.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen (Öffentlichkeitsarbeit, Raum-, Sach- und Verwaltungskosten) sind 322 T€ angefallen. Damit wird der Planansatz um insgesamt 6 T€ überschritten. Hierbei ergaben sich erhöhte Aufwendungen für die Anzeigenwerbung, die aber durch Einsparungen in anderen Bereichen (Plakate und Verwaltungskosten) größtenteils kompensiert werden konnten. Die Abschreibungen liegen um 11 T€ unter dem Planansatz von 32 T€. Von dem Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (30 T€) wurden 21 T€ ausgegeben.

Für das Geschäftsjahr 2015 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -885 T€ ausgewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Die Zahlungsverpflichtung wird im Rahmen der Abschlusserstellung formal veranlagt und bilanziert.

Auf den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von rd. 885 T€ wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 870 T€ Euro geleistet, sodass sich eine Unterdeckung in Höhe von 15 T€ ergibt. Davon entfällt auf die Stadt Ulm ein Anteil (75%) von 11.170 €. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats vom 17.07.2015 wird die Restzahlung noch in 2016 erfolgen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horntreuhand GmbH, Ulm, geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf die Beilagen verwiesen.